

Arbeitsblatt zum Thema

UMLAGEVERFAHREN

Das Rentensystem wird in Deutschland nach dem Umlageverfahren finanziert. Stark vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass Einzahlungen der arbeitenden Generation sofort für Renten ausgegeben werden. Auf diesem zweiseitigen Arbeitsblatt wird geschildert, wie das Umlageverfahren genau funktioniert.

Wer bezahlt eigentlich die Renten?

2020 erhielten die etwas mehr als 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner rund 289 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Der gesamte Haushalt der Bundesrepublik Deutschland umfasste 2020 rund 360 Milliarden Euro. Woher kommen dann aber diese riesigen Summen für die Rentnerinnen und Rentner? Die Rentenkassen werden aus drei Quellen gespeist:

- ▶ Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
- ▶ Beiträge von Selbstständigen sowie
- ▶ Zuschüsse des Bundes.

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und bestimmte Gruppen von **Selbstständigen**, die in der Deutschen Rentenversicherung versichert sind, zahlen **Beiträge** in die Rentenkasse ein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 18,6 Prozent vom Bruttoeinkommen. Der Arbeitgeber zahlt die Arbeitnehmeranteile plus seinen Anteil an die Deutsche Rentenversicherung. Einige Berufstätige zahlen nicht in das Umlageverfahren der Deutschen Rentenversicherung ein. Dazu zählen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und bestimmte Gruppen von Selbstständigen. Sie verfügen über eigene Altersversorgungssysteme. Zusätzlich erhält die Deutsche Rentenversicherung einen **Zuschuss des Bundes aus Steuermitteln**. Er betrug 2020 rund 75 Milliarden Euro. Das Geld deckt Kosten für Leistungen ab, die die Rentenversicherung zusätzlich zu Rentenzahlungen gewährt.

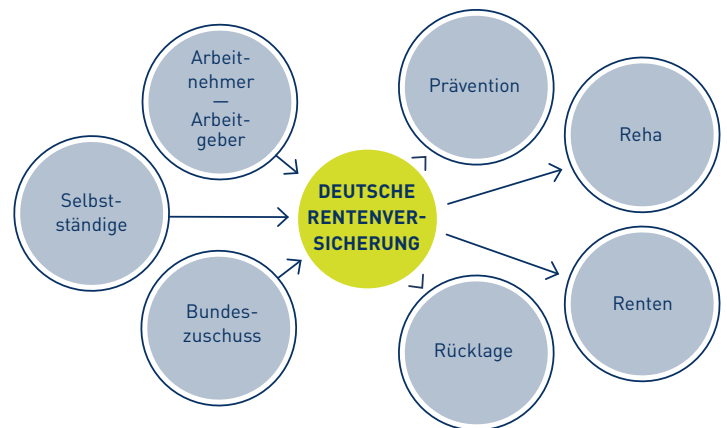
Was passiert mit den Einnahmen?

Die Deutsche Rentenversicherung gibt ihre Einnahmen gleich wieder aus: Mit dem größten Teil zahlt sie die Altersrenten heutiger Menschen in Rente. Daneben finanziert sie aber auch Renten für Menschen, die nicht mehr arbeiten können (sogenannte

Erwerbsminderungsrenten) und an Hinterbliebene (Waisenrenten, Witwen-/Witwerrenten). Ferner finanziert sie sogenannte **Präventionsleistungen** und **Rehaleistungen**. Dazu zählen etwa medizinische Leistungen für Menschen, die nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit Unterstützung auf dem Weg zurück in den Job benötigen. Zudem zahlt sie auch mehrmonatige Klinikaufenthalte für Suchtkranke sowie Umschulungen.

Mit dem Bundeszuschuss werden zum Beispiel „Kindererziehungszeiten“ finanziert: Erziehen eine Mutter oder ein Vater ein Kind, gehen sie in den ersten drei Jahren oft nicht arbeiten. Wer nicht arbeitet, bekommt später weniger Rente. Der Bund füllt diese Lücke und sorgt dafür, dass sich auch die Erziehung von Kindern für die Rente lohnt. Zudem behält die Deutsche Rentenversicherung immer eine Reserve ein, die sogenannte **Nachhaltigkeitsrücklage**. Damit sollen Einnahmeschwankungen im Laufe eines Jahres ausgeglichen werden. Sie betrug Ende 2020 rund 36,3 Milliarden Euro.

So funktioniert das Umlageverfahren



Der Generationenvertrag

Das Umlageverfahren als Finanzierungssystem wurde durch die größte Rentenreform im Jahr 1957 eingeführt. Die Beiträge der heutigen Arbeitnehmenden werden an die heutigen Rentnerinnen und Rentner gezahlt, wodurch die Arbeitnehmenden einen eigenen Anspruch auf eine künftige Rente erwerben. Dazu speichert die Deutsche Rentenversicherung alle Beiträge auf einem Versicherungskonto und rechnet sie in Entgeltpunkte um. Je mehr Entgeltpunkte auf dem Konto stehen, desto mehr Rente fließt im Alter – die dann von der nachfolgenden Generation bezahlt wird. Die Rente wird in jedem Jahr angepasst. Sie folgt dabei der Entwicklung der Löhne.

Herausforderungen

Das Umlageverfahren ist doppelt gefordert: Einerseits gibt es immer weniger Kinder und damit künftig weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beiträge zahlen. Andererseits steigt die Lebenserwartung, sodass die Rentnerinnen und Rentner zudem immer länger eine Altersrente erhalten. Der Gesetzgeber reagierte mit zahlreichen Reformen: So erhalten heutige Arbeitnehmende eine Altersrente erst später („Rente mit 67“), die Möglichkeiten der Frühverrentung wurden eingeschränkt und es wurden Regelungen getroffen, dass die Renten nicht mehr so stark steigen wie die Löhne der Arbeitnehmenden. Gleichzeitig werden aber seit 2002 bestimmte Formen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge als Ergänzung zur Rente vom Staat finanziell unterstützt (etwa die Riester-Rente).

Kapitaldeckungsverfahren

Neben dem Umlageverfahren gibt es auch das Kapitaldeckungsverfahren: Hier werden Beiträge nicht weitergeleitet und sofort ausgezahlt. Sie werden stattdessen angespart und am Kapitalmarkt angelegt. Aus dem so gebildeten Kapital wird später eine Rente finanziert. Die Höhe der Rente hängt deshalb von der Entwicklung der Marktzinsen und Aktienkurse ab. In Deutschland ist das Kapitaldeckungsverfahren das Finanzierungssystem der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Auch dieses System steht aktuell vor Herausforderungen: Grund ist der Zinsverfall. So galt für Lebensversicherungen noch 1994 ein Garantiezins von vier Prozent. Seit 2017 beträgt der Garantiezins für neu abgeschlossene Lebensversicherungen nur noch 0,9 Prozent pro Jahr.

Das **Umlageverfahren** dagegen ist vom Zinssatz weitgehend unabhängig, weil hier keine großen Summen über Jahrzehnte angespart und am Kapitalmarkt angelegt werden müssen. Die Entwicklung der Renten ist ja insbesondere an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt. 2020 stiegen die Renten um 3,45 Prozent im Westen und 4,20 Prozent im Osten.

UND JETZT DU!

1 Beschreibe den Unterschied zwischen Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren.

2 Zähle auf und begründe, warum die beschriebenen Reformen das Umlageverfahren stärken.

3 Als es noch keine Renten gab, kümmerten sich die Familien um die Alten. Würde das heute auch noch funktionieren?



Einen Film zum Thema findest du unter:
www.rentenblicker.de/fuer_die_schule

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Deutsche Rentenversicherung Bund
 Geschäftsbereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
 Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
 Postanschrift: 10704 Berlin
 030 865-0
 drv@drv-bund.de
 deutsche-rentenversicherung.de

Text:
 wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbh & Co. OHG

Redaktion und Grafik:
 jungvornweg GmbH

2., vollständig überarbeitete Auflage
 2021